mir bewiesen, daß der von Heinrich IV. begonnene, unter Ludwig XIV. fortgesetzte Kampf gegen Deutschland, welcher neuerdings wieder aufgenommen, schreckliches Unheil über uns brachte, sich über kurz oder lang erneuern muß; es ist also geboten, sich darauf vorzubereiten. Aus diesem Grunde müssen unsere Finanzen wieder hergestellt, der Volksunterricht gehoben, die Mittel studirt und in Anwendung gebracht werden, welche es uns gestatten, eine Armee zu unterhalten, die den Anforderungen an unsere Situation entsprechend, gleichzeitig unser Budget möglichst wenig belastet. Zu dieser Armee gehören ausgebildete und hinreichende Cadres, fähig, eine Million Menschen marschiren und kämpfen zu lassen, auf eine eben so beträchtliche Reserve gestützt, die hinter sich die auf die Vertheidigung des Landes bestvorbereitete Nation hat. . . . . Unsere Fähigkeiten können schnell wieder zum Vorschein kommen und Frankreich kann seinen Rang wieder einnehmen, ohne daß wir seine jungen Männer dem Casernenleben und den Fertigkeiten eines Handwerks zu unterwerfen hätten, welches mehr dazu angethan ist, ihren Enthusiasmus und ihr Vertrauen zu dämpfen, als ihnen einen festeren Halt zu gewähren. Dem obligatorischen Sulunterricht, der es Allen zur Aufgabe macht, sich die Kenntniß des durchaus Nothwendigen anzueignen, um sich über die eigenen Angelegenheiten Rechenschaft abzulegen —, der Unterweisung in der Geographie und Geschichte, die jeden Bürger über unsere Ruhmestage, über unsere Niederlagen, Bestrebungen und Bedürfnisse belehrt, muß sich von frühester Jugend bis zum reifen Alter das Studium unserer ersten militairischen Grundsätze anschließen; dieses neuen Katechismus, der Jedem einschärft, daß Gehorsam eine Pflicht ist, daß für die Vertheidigung der Interessen und der Freiheit Frankreichs Beschwerden und Gefahren getragen werden müssen."

Der Beschluß der Nationalversammlung von Versailles, welcher die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und anderer sich daran knüpfender wichtiger Bestimmungen entschied, wird noch lange in der Geschichte Frankreichs nachhallen. Wird er ausgeführt, wie er geschrieben steht, so vollzieht sich damit ein Bruch mit der Vergangenheit, wie er schärfer nicht gedacht werden kann. Was das Kaiserreich nach jenen verhängnißvollen Julitagen, welche den Wendepunct in der neuesten Geschichte Europas bezeichnen, gern gethan hätte, aber nicht glaubte thun zu dürfen, die Republik hat's gewagt. Nachdem für und wider die Anträge der Commission unendlich viel verhandelt und geschrieben worden, kein Soldat oder Politiker von irgend welcher wirklichen oder eingebildeten Bedeutung unterlassen hatte, sich an den Erörterungen zu betheiligen, mit welchen die Presse fast ein ganzes Jahr hindurch ihre Spalten füllte, erwartete man allgemein, den Streit der Meinungen auf der Tribüne der Nationalversammlung heftig entbrennen zu sehen. Das Gegentheil ist eingetreten. Mit einer Einmüthigkeit, wie sie kaum bei der Abstimmung über den Friedensvertrag gewaltet, wie sie so leicht bei keiner andern Materie wiederkehren möchte, hat die Kammer die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zum Beschluß erhoben unter allseitigen Opfern festgewurzelter Anschauungen und Lieblingstheoreme. Es ist bei der Generaldebatte zur Sache selbst wenig Neues vorgebracht, ja nicht einmal immer zur Sache gesprochen worden. Bemerkenswerth bleibt, daß kein irgendwie bedeutender Redner gegen die Hauptprincipien des Entwurfes aufgetreten ist, daß fast alle die Annahme als einen Act des Patriotismus forderten. Bedeutungsvoller als was gesagt, ist vielleicht das, was verschwiegen worden. Die Revanche-Ideen haben sich auf der Tribüne nicht breit gemacht, aber sie klangen leise durch alle Reden, wie sie durch den Commissionsbericht klingen, wenngleich dieser nur von der Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts und dem Schutze Frankreichs gegen eine neue Invasion spricht, mit welcher das friedliche Frankreich gewiß Niemand bedroht.

Aus Stadt und Land.

* **Leipzig**, 2. Juni. Das Finanzministerium erläßt folgende Bekanntmachung, Zahlungen in Reichsgoldmünzen betreffend: „Um den Zweifeln zu begegnen, welche bei einigen Cassenstellen in Betreff der Annahme der in Zwanzig-Markstücken ausgeprägten Reichsgoldmünzen vorgekommen sein sollen, werden die königlichen Cassenstellen auf die Bestimmung in § 8 des Reichsgesetzes vom 4. December v. J. noch besonders zur Nachachtung aufmerksam gemacht. Danach können alle Zahlungen, welche gesetzlich in Silbermünzen der Thalerwährung zu leisten sind, oder geleistet werden dürfen, in Reichsgoldmünzen dergestalt erfolgen, daß

das 10 Mark-Stück zum Werthe von $3\frac{1}{3}$ Thlr.,
„ 20 „ „ „ „ „ $6\frac{2}{3}$ „

gerechnet wird. Die königlichen Cassenstellen sind daher zur Annahme von Zahlungen in Reichsgoldmünzen zu den vorbemerkten festen Werthen unbedingt verpflichtet, aber auch berechtigt, an Jedermann Zahlungen in dergleichen Münzen nach dem gedachten Werthsverhältnisse zu leisten."

* **Leipzig**, 2. Juni. Obgleich man seit Jahren schon daran gewöhnt ist, daß die sächsischen Abgeordneten im Reichstag sich nicht durch besondere Beredsamkeit auszeichnen, so hat es doch geradezu frappirt, daß bei den so hochwichtigen Verhandlungen über den Antrag Lasker-Miquel, die Herbeiführung der deutschen Rechtseinheit betreffend, auch nicht ein einziger Vertreter der sächsischen Bevölkerung das Wort ergriff. Wohl in keinem Theile des Deutschen Reiches wird inmitten des Volkes das Bedürfniß nach schnellerer und billigerer Rechtspflege, nach Uebereinstimmung derselben innerhalb des ganzen Reiches so tief und lebhaft empfunden, als gerade in Sachsen. Nach unserem Dafürhalten mußte diesem Gefühl durch einen oder mehrere sächsische Abgeordnete unbedingt Ausdruck gegeben werden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil der Vertreter der sächsischen Staatsregierung sich zu der Behauptung erhob, in Sachsen sei die Rechtspflege auf das Beste bestellt. Der Abgeordnete Lasker hat zwar in glänzender Rede nachgewiesen, wie unbegründet diese Behauptung ist; immerhin würde es höchst nützlich und zweckmäßig gewesen sein, wenn das thatsächliche Verhältniß durch den Mund eines oder mehrerer sächsischen Abgeordneten constatirt worden wäre. Es würde dadurch zugleich auch die weitere Behauptung des sächsischen Commissars in treffendster Weise illustrirt worden sein, daß die Kritik Lasker's aus dem Urtheile von „Laien" geschöpft sei, — eine Behauptung, die sich gegenüber den vor Kurzem veröffentlichten Bemerkungen des Rechtslehrers Professor Nissen über den sächsischen Civilproceß recht eigenthümlich ausnimmt.

* **Leipzig**, 2. Juni. Dem Kathol. Kirchenblatt wird von hier geschrieben: Nachdem die seit dem Jahre 1864 in den Asylen des Vincentius- und Elisabethen-Vereins segensreich wirkenden grauen Schwestern vom Vereine der heil. Elisabeth in Neisse auch vielfach von hiesigen Familien zur Pflege der Kranken berufen worden; so ist, um diesen Zweig ihrer opferwilligen Thätigkeit leichter zu ermöglichen, zunächst für 3 Schwestern, welche sich ausschließlich der ambulanten Krankenpflege zu widmen gedenken, eine der Stadt etwas näher gelegene Wohnung, Colonnadenstraße Nr. 10, I. gemiethet worden. Am Feste Christi Himmelfahrt wurde unter entsprechender Feierlichkeit diese Wohnung ihrer Bestimmung übergeben, und wollen Diejenigen, welche eine der Schwestern zur Krankenpflege wünschen, sich an die Oberin, Schwester Raimunda wenden. — Zum Besten des Asyls, dessen Kinderzahl auf 26 in diesem Frühjahre angewachsen ist, hat der Vincentius-Verein abermals eine Lotterie veranstaltet und bittet der Vorstand hochgeehrte Wohlthäter sowohl um Gewinn-Gegenstände, als auch um recht zahlreiche gütige Abnahme von Loosen, das Stück à 5 Ngr.

— Der Geschichtsmaler Professor Dr. Grosse in Dresden und der Vorstand des Leipziger Kunstvereins, Advocat Dr. Petschke in Leipzig haben das Ritterkreuz vom Albrechtsorden und der Geheime Rath und Appellationsgerichts-Präsident a. D. Dr. Carl Gustav Müller den Titel und Rang eines wirklichen Geheimen Raths erhalten.

— Der „Dresdn. Anzeiger" bringt den selbtsamen Umstand zur Sprache, daß in der kleinen, dem katholischen Gottesdienste gewidmeten Schloßcapelle zu Leisnig von einem Dresdener ein Bild Luthers entdeckt worden sei. „Der Reformator müsse mit Verwunderung auf den Gottesdienst in seiner Nähe herabgeblickt haben, bemerkt launig der Berichterstatter und er drückt zugleich seine Ansicht dafür aus, daß die Capelle unmöglich gleich anfänglich dem katholischen Gottesdienst gewidmet gewesen sein könne. Der Fall, daß dieser überhaupt dort stattfindet, ohne daß man bisher etwas davon gewußt, beweist abermals, wie still und geräuschlos die katholische Kirche bei uns Terrain gewonnen und zugleich, wie sie versteht, nach verschiedenen Seiten hin eine andere Kirchenpolitik zu treiben. Diejenige, welche der Hofprediger Pater Potthoff in dem hier erscheinenden „Katholischen Kirchenblatt zunächst für Sachsen" vertritt, erregt wegen ihrer ultramontanen und jesuitischen Färbung nachgerade das größte Aufsehen.

— Die „Bautzner Nachrichten" melden aus Grödit bei Weißenberg, 30. Mai. Gestern früh durchlief unsern Ort die aufregende Kunde, daß am Abend zuvor an der Ehefrau unsers Gemeindevorstandes Mittrach ein Raubmord versucht worden sei. Leider ist es Wahrheit. Am gedachten Abend 11 Uhr wurde die verehelichte Mittrach veranlaßt, die Hausthüre zu öffnen, indem „ein Packet aus Weißenberg für sie angekommen sei, was sie in Empfang nehmen möge." Kaum hatte die Mittrach die Thüre geöffnet, so wurde ihr eine Schlinge über den Kopf geworfen, sie wurde zu Boden gerissen und erhielt mit einem Beile mehrere Schläge auf den Kopf. Auf ihr lautes Geschrei um Hülfe rief ihr Ehemann, welcher krank in den oberen Wohnungsräumen lag, „er werde gleich mit der Flinte kommen". Dies veranlaßte den Räuber, die Flucht zu ergreifen. Beim Schein der mit sich führenden Lampe erkannte die verehelichte Mittrach in der Person des Thäters den 17 Jahre alten Sohn des hiesigen Töpfermeisters Große, welcher Tag für Tag bei Mittrach's aus- und eingeht, die Schreibereien Mittrach's besorgt und das vollständige Vertrauen der Mittrach'schen Eheleute genießt. Große hat denn auch seine Schuld eingeräumt. Da sein Verlangen, in die Fremde zu gehen, von seinem Vater nicht gebilligt wurde, so beschloß er, sich die Mittel dazu durch jenes Verbrechen zu verschaffen. Er wollte die verehelichte Mittrach tödten und danach den in der untern Stube stehenden Schreibtisch, in welchem, wie er wußte, Geld verwahrt war und das Geld nehmen. Wie wir vernehmen, läßt der Zustand der verehelichten Mittrach noch ernste Besorgnisse für ihr Leben zu.

Verschiedenes.

* **Gera**, 31. Mai. Der Landtag unseres Fürstenthums wird Mittheilungen zufolge Mitte Juni wieder zu einer Session zusammentreten. Außer einigen weniger bemerkenswerthen Regierungsvorlagen, wie z. B. ein Gesetzentwurf, die Verhältnisse der emeritirten Geistlichen betreffend, wird dem Landtag auch ein Gesetzentwurf, die Verhältnisse der Dissidenten betreffend, eingebracht werden. Derselbe ist durch die eigenthümlichen, man könnte fast behaupten gesetz- und dadurch rechtslosen Zustände, in denen sich dieselben befinden, hervorgerufen und dürfte einem dringenden Bedürfnisse um so mehr abhelfen, als sich die Zahl der Freireligiösen in unserem Industrieorte von Tag zu Tag mehrt. — In allen Industrieorten tritt mehr und mehr die Beobachtung zu Tage, daß mit der größeren Entfaltung derselben auch die Rohheit zunimmt. Obwohl man von einer größeren, ja überraschend bedeutenden Entwickelung der hiesigen Industrie sprechen kann, waren doch Excesse und Raufereien bedeutender Art nur in verschwindend kleiner Menge vorgekommen. Dies resultirte aus dem Umstande, daß die Arbeitskräfte meist aus hiesigen und aus der Nähe Geras herkommenden Bewohnern genommen wurden und diese einen arbeitsamen und genügsamen Menschenschlag bilden. Mit der Entfaltung unserer Großindustrie aber reichen schon seit den letzten Jahren diese Arbeitskräfte nicht mehr aus, und es müssen deshalb von auswärts Kräfte bezogen werden. Unter diesen befinden sich leider Elemente, welche dem Arbeiterstande nicht mehr zur Ehre gereichen. So sind wir leider in der unangenehmen Lage, wieder über zwei Excesse berichten zu müssen, welche sich im Laufe der vorigen und im Anfang der jetzigen Woche hier zugetragen habe. Am 2. Pfingstfeiertage entstand unter einer Anzahl Arbeitern, welche ihren Frühtrunk in dem benachbarten Ernsee trotz der frühen Morgenstunde wahrscheinlich in etwas bedeutendem Maße zu sich genommen hatten, Streit, wobei die Wirthin von einem der Excedenten mit einem Bierseidel geradezu ins Gesicht geschlagen und durch das Zerbrechen des Glases nicht unerheblich verletzt wurde. Ein Exceß weit ernsterer Art spielte sich aber dieser Tage wieder ab. Bei einem Streit, den auch wieder Arbeiter in einem Wirthshause unter sich hatten, zog ein händel- und streitsüchtiger Mensch das Messer und bohrte es vor den Augen Aller, welche sich dem wüthenden Individuum nicht zu nahen getrauten, einem anderen Arbeiter in die Brust. Der Stich selbst ist bis auf die Lunge eingedrungen und hat diese verletzt, so daß der Gestochene in ernster Lebensgefahr sich befindet. Der Thäter ist natürlich bald darauf verhaftet worden.

Verloosungen.

Karlsruhe, 1. Juni. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 4proc. Prämienanleihe fiel der Haupttreffer von 175,000 Fl. auf Nr. 87,516; 28,000 Fl. fielen auf Nr. 42,429, 10,500 Fl. auf Nr. 43,973, 2800 Fl. auf Nr. 87,539, 1400 Fl auf Nr. 75, 87,515 und 109,454, 700 Fl. fielen auf Nr. 42,426, 42,427, 42,435, 43,952, 44,481, 52,310 und 109,494.

Dresdner Börse, 31. Mai.

Societätsbr.-Act.	231 G.	Niedl. Champ.-A.	— G.
Felsenkeller do.	— G.	Thode'sche P.-A.	— bz.
Feldschlößch. do.	— G.	Dresdn. P.-A.	191 G.
Medinger	63,2½ bz.	Felsenkeller-Prior.	— G.
S. Dampfsch.	2[illegible]9 b.	Feldschlößchen do. 5%	G.
Elb-Dampfsch.	220 G.	Thode'sche P. do. 5%	— G.
Kettenschfff.	123½ bz.	Dresdn. P.-Pr. 5%	— G.

Tageskalender.

Landwehr-Bureau Carolinenstraße Nr. 12.

Oeffentliche Bibliotheken:
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 2—4 Uhr.

Städtische Sparcasse. Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft 1 Treppe hoch. Filiale für Einlagen: Marienapotheke, Lange Straße Nr. 33; Droguen-Geschäft, Windmühlenstraße Nr. 30; Linden-Apotheke, Weststr. Nr. 17a.

Städtisches Leihhaus. Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr, während der Auctionen nur bis 2 Uhr.
In dieser Woche verfallen die vom 3. bis 9. September 1871 versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.
Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom Waageplatze, für Einlösung und Prolongation von der Neuen Straße.

Feuermeldestellen: In der Rathswache (Centralstation), Polizeihauptwache und Feuerwache Nr. 1 (Stockhaus) am Naschmarkt; in der Feuerwache Nr. 4, Magazingasse Nr. 1; Feuerwache Nr. 5, Schletterstraße (5. Bürgerschule); Feuerwache Nr. 6, Johannishospital; Feuerwache Nr. 7, Fleischerplatz Nr. 8; Feuerwache Nr. 8, Brühl, Georgenhalle; Polizeibezirkswache Nr. 1, Johannishospital; Polizeibezirkswache Nr. 2, Windmühlenstraße Nr. 51; Polizeibezirkswache Nr. 3, Frankfurter Straße Nr. 31; im neuen Theater (Augustusplatz Nr. 3b, westliche Seite); in der Wintergartenstraße Nr. 10 beim Hausmann im Souterrain; Marienstraße Nr. 14 (Marienapotheke), Dresdner Straße Nr. 32 (Thorhaus) bei dem Königlichen Controleur; Zeitzer Straße Nr. 28 (Thorhaus) bei dem Königlichen Controleur; Sternwartenstraße Nr. 35 (Breitkopf und Härtel), parterre beim Hausmann; Dorotheenstraße Nr. 6—8, parterre im Durchgang nach der Colonnadenstraße beim Hausmann; Plagwitzer Straße Nr. 6 (Blüthner'sche Pianoforte-Fabrik), parterre beim Hausmann; Fregestraße Nr. 8 oder Waldstraße Nr. 12, parterre beim Hausmann; Gasbereitungs-Anstalt (Eutritzscher Straße Nr. 4); Stadtkrankenhaus (Waisenhausstraße).

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung (Universitätsstraße, Gewandhaus 1 Treppe), werktäglich eröffnet vom April bis September Vormittags 7—12 Uhr, Nachmittags 2—7 Uhr.

Stadtbad im alten Jacobshospitale in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet von 12—4 Uhr, gegen Eintrittsgeld von 5 Ngr.

Del Vecchio's Kunstausstellung, Markt. Kaufhalle, 9—5 Uhr.

Schillerhaus in Gohlis täglich geöffnet.

Verein Bauhütte. Heute Montag Abend 8 Uhr Monatsversammlung. Alle zu erscheinen!

Schützenhaus mit Trianongarten vom Betrieb täglich von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. Entrée 5 Ngr.

C. A. Klemm's Musikalien-, Instrument- u. Saiten-handlung, Piano-Magazin u. Leihanstalt für Musik (Musikalien u. Pianos). Neumarkt 14, Hohe Lilie.

F. Pabst's Musikalienhandlung u. reichh. Leihanstalt f. Musik, Neumarkt 13. Vollst. Lager d. Edition Peters.

Carl Robert Kirston, pract. Arzt, Burgstraße 5, II (Sprechstunden früh bis 10 und 1—4 Uhr.)

Zahnarzt Schwarze, Gr. Windmühlenstr. 27. Sprechstunden von 8—12 und 2—5 Uhr.

Bernhard Freyer 39 Neumarkt. **Annoncen-Bureau** Neumarkt 39.

Chinesische Theehandlung von **Kretschmann & Gretschel**, Katharinenstr. 18.

Antiquitäten, Münzen u. Briefmarken Ein- u. Verkauf von **Alwin Zschiesche**, Centralhalle.

Antiquitäten, Münzen, Juwelen u. Kunststichen. Ein- u. Verkauf bei **Zschiesche & Köder**, Königsstr. 25.

Reisekoffer und Taschen eigener Arbeit, große Auswahl, Preise billigst bei **Frd. Ernst Hahn**, Nicolaistr. 5.

Wiener Schuh- u. Stiefellager von **Heinr. Peters**, Grimma'scher Steinweg 3, neben der Post.

Grosses Sortiment von Regulirröfen bei **Herrmann Lingke**, Ritterstrasse No. 5.

Schützenhaus. **Abend-Concert und Illumination.** Siehe besondere Anzeige.

Neues Theater. (124 Abonnem.-Vorstellung.)

Lohengrin.

Romantische Oper in 3 Acten von Richard Wagner.
(Regie: Herr Seidel.)

Personen:

Heinrich der Vogler, deutscher König	Herr Reß.
Lohengrin	Hr. Groß.
Elsa von Brabant	Frl. Bosse.
Herzog Gottfried, ihr Bruder	— — —
Friedrich von Telramund, brabantischer Graf	Herr Gura.
Ortrud, seine Gemahlin	***
Der Heerrufer des Königs	Herr Ebrke.
Erster brabantischer Edle	Herr Rebling.
Zweiter brabantischer Edle	Herr Weber.
Dritter brabantischer Edle	Herr Lippé.
Vierter brabantischer Edle	Herr Klein.
Erster Edelknabe der Elsa	Frl. Reppert.
Zweiter Edelknabe der Elsa	Frau Leo.
Dritter Edelknabe der Elsa	Frau Holap.
Vierter Edelknabe der Elsa	Frl. Kurfunkel.

Fürsten und Fürstinnen. Sächsische und Thüringische Grafen und Edle. Edelfrauen. Edelknaben. Mannen. Frauen. Knechte. Dienstmannen.

Ort der Handlung: Antwerpen. Zeit: Erste Hälfte des 10. Jahrhunderts.

*** Ortrud — Fräul. Keller, vom Stadttheater in Bremen, als Gast.

In den Zwischenacten findet wegen scenischer Vorrichtungen eine längere Pause statt.

Der Text der Gesänge ist an der Casse für 5 Ngr. zu haben.

Gewöhnliche Preise der Plätze.

Einlaß ½6 Uhr. Anfang ½7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Repertoire des Leipziger Stadt-Theaters.

Dienstag, den 4. Juni: **Der ungläubige Thomas.**

Die Direction des Stadttheaters.

Plagwitz.

Sommertheater zum Felsenkeller.

Klein Geld.

Anfang 7½ Uhr.

Bekanntmachung.

Das den Erben des Steinhauermeisters **Joh. Heinrich Becker** gehörige zu Naumburg vor dem Jacobsthore am Grochlitzer Wege gelegene, sub Nr. 1385 catastrirte Grundstück mit den darin erbauten Häusern und Zubehör soll

am 1. Juli dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Naumburg a/Saale, den 30. Mai 1872.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.
(gez.) Zunderer.

Auction.

Bei unterzeichnetem Haupt-Zoll-Amte sollen **am 4. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr 8 Centner 68¼ Pfund alte Bleie** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 15 Mai 1872.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Meisel.

Bekanntmachung.

In vor dem Königlichen Gerichtsamt im Bezirksgericht allhier, Abtheilung VII, anhängigen Nachlaßsachen des am 20. September 1870 verstorbenen Schuhmachermeisters **Johann Gottfried Ehrich** befinden sich annoch im Bewahrsam des Unterzeichneten, als dem Verstorbenen zur Reparatur übergeben gewesen:

4 Paar Herren- u. 2 Paar Damen- Stiefeln bezw. Stiefeletten,

welche trotz der an die Nachlaßgläubiger erlassenen öffentlichen Bekanntmachung vom 29. Sept. 1870 noch nicht abgeholt worden sind.

Die Eigenthümer dieser Schuhwaaren werden hiermit aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte bei dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen und längstens bis zum

6. Juli d. J.

geltend zu machen und darzuthun, da im Nichtreclamationsfalle nach Ablauf dieser Frist darüber den Rechten gemäß verfügt werden muß.

Leipzig, am 31. Mai 1872.

Der bestellte Nachlaßvertreter.
Adv. **Marbach.**
Petersstraße Nr. 14, I.